Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

der Beilage 9 rückwärts im Wortlaut abgedruckt. Das Privileg, ein kunstvoller Pergamentband, erliegt im Stadtmuseum zu Enns, wo sich auch die Zunftlade der Bräuer mit vielen Handschriften befindet (Mittl. von J. Schicker).

1728. In den Contractzetteln werden die Bräuer zu Enns nicht genannt.

9. Januar 1728. Die Herrschaften St. Florian, Stein, Gschwendt und Ebelsberg beschweren sich, daß die Bierbrauerzunft zu Enns das Verlangen stelle, sich in die Zunft zu Enns einverleiben zu lassen. Die Ennser Bierbrauer berufen sich auf die kaiserlichen Freiheiten vom 12. April 1720 (letzte drei Absätze), wonach diese Werkstätten zum „Ennserischen Gezirck" einverleibt seien und sie kraft dieses Briefes bei diesen Rechten „ganz unperturbiert gelassen werden müssen" (Landes-Archiv Linz, Landschaftsakten, Schub. Bd. 824).

1795 (Nr. 101—105). Zu Enns betreiben 5 Bräuer das Handwerk:

Georg Kremser . . .	3150 Eimer,	Bieraufschlag	1314 fl. 40 kr.
Thadä Scherb	2282 Eimer,	Bieraufschlag	953 fl. 12 kr.
Josef Wankmüller . .	1444 Eimer,	Bieraufschlag	449 fl. 3 kr.
Michael Gruber . . .	2831 Eimer,	Bieraufschlag	1178 fl. 2 kr.
Karl Krackowitzer . .	3888 Eimer.		

Enns: Bierausstoß 1797 insgesamt 13 585 Eimer.

22. Januar 1800. Die Bräuer und Bindermeister zu Enns vergleichen sich, daß die Bräuer einerseits auf das Halten von Bindergesellen verzichten, anderseits aber die Bindermeister die Brauereien mit sämtlichen „Frim und Abbindungsarbeiten" aufs billigste versorgen wollen und versprechen, bestimmte Höchstpreise, welche genannt werden, nicht überschreiten zu wollen. In diesem Protokoll sind gefertigt die Bräumeister Thadäus Scherb, Katharina Grömeyerin (Landesarchiv Linz, Brauer 1800).

16. April 1804. Nach 4 Jahren beschweren sich die Bindermeister zu Enns neuerdings, daß die dortigen Brauermeister für Ausbesserungsarbeiten alter Fässer Bindergesellen halten. Der Magistrat Enns verlangt, daß die Brauer ihre Bindergesellen binnen 14 Tage abschaffen sollen. Die Zunft beruft sich auf Punkt 31 der alten Handwerksordnung von 1720 (L. A. Linz, Bräuer 1804). Der ganze Streit wird vom Kreishauptmann zu Steyr dahin entschieden, daß die Bräumeister nicht berechtigt sind, sich Gesellen zu halten, das berufene Privilegium später nicht mehr bestätigt wurde und nach den damaligen Verhältnissen nicht mehr anwendbar sei (L. A. Linz, Brauer 1804).